

Beschlussvorlage	Nummer	367/2023
Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum	10.11.2023
Udich, Meike	Bezug-Nr.	

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	22.11.2023	öffentlich beschließend

Förderung des Präventionsprojektes "Loveboys"

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinde Jümme wird für die Durchführung des Präventionsprojektes „Loveboys“ ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, maximal bis zu einer Höchstsumme von 2.850,00 €, gewährt.

Sach- und Rechtslage:

Die Samtgemeinde Jümme hat im Zeitraum vom 06.11.2023 bis 10.11.2023 mehrere Workshops zum Thema „Loveboys“ an sechs verschiedenen Schulen im Landkreis Leer durchgeführt.

Das Präventionsprojekt zielt darauf ab, Mädchen und junge Frauen vor den Manipulationen der sogenannten „Loveboys“ zu schützen. Die „Loveboys“ spielen den minderjährigen Mädchen eine Liebesbeziehung vor und entwickeln ein emotionales Abhängigkeitsverhältnis, um die Opfer in die Prostitution zu führen. In den vergangenen zehn Jahren seien die Zahlen der Meldungen von Opfern und Angehörigen laut der Elterninitiative für „Loveboy-Opfer“ gestiegen.

Im Rahmen des Workshops werden Mädchen und junge Frauen zum Thema „Loveboys“ sensibilisiert und über die Erkennungsmerkmale aufgeklärt.

An den verschiedenen Schulen wurden an fünf aufeinanderfolgenden Tagen in den einzelnen Klassen 90-minütige Workshops von den Dozentinnen Frau Schönhoff aus Berlin und Frau Theermann aus Oldenburg durchgeführt.

Das Projekt „Loveboys“ orientiert sich an dem aktuellen Konzept der kommunalen Präventionsarbeit und stärkt die Bildungskompetenzen der jungen Mädchen. Die Stärkung fokussiert sich in diesem Workshop vorwiegend auf die sexuelle Selbstbestimmung und die Wissensvermittlung als präventive Maßnahme zur Vermeidung einer emotionalen Abhängigkeit zwischen dem Loveboy und seinem Opfer.

Gemäß Punkt 3.6 der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit können entsprechende Projekte mit bis zu 50 % der Kosten gefördert werden.

Es wurde bereits mit Bescheid vom 03.07.2023 eine entsprechende Förderung in Höhe von bis zu 2.350,00 € bewilligt. Am 18.09.2023 wurde die Ausweitung der Förderung auf insgesamt bis zu 2.850,00 € beantragt, da weitere Klassen an dem Projekt teilnehmen sollten.

Bei einem Zuschussbetrag in Höhe von mehr als 2.500,00 € entscheidet gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Jugendhilfeausschuss.

Die Voraussetzungen für die Förderung sind - auch für die Erweiterung des Projektes - erfüllt, so dass ein Zuschuss von bis zu 2.850,00 € gewährt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Aufwendungen in Höhe von bis zu 2.850,00 €. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Matthias Groote
Landrat